

Zeitschrift: Schweizerisches Freundschafts-Banner
Herausgeber: Schweizerische Liga für Menschenrechte
Band: 4 (1936)
Heft: 23-24

Artikel: Weihnachtszauber
Autor: Bergengruen, Siegfried
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-567117>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Durch Licht
zur Freiheit!Durch Kampf
zum Sieg

Schweizerisches Freundschafts-Banner

Verbandsorgan der „Schweiz. Liga für Menschenrechte“, vormals „S.Fr.-V.“
Korrespondenz-Adresse für Redaktion und Verlag: Postfach 121, Helvetiapost, Zürich 4

Erscheint am 5. und 20. des Monats / Redaktionsschluß je 3 Tage vorher / Postcheck VIII 21.560 / Tel. 39.868
Abonnementspreis (muß vorausbezahlt werden): $\frac{1}{4}$ jährl. Fr. 2.60, $\frac{1}{2}$ jährl. Fr. 4.80, jährl. Fr. 9.50 exklusive Porto



Weihnachtszauber

von Siegfried Bergengruen.

Und jedes Jahr kommt wieder jene Stunde,
Da plötzlich aller Haß versinkt
Und jeder seine eig'ne Wunde
Dem Schicksal still zum Opfer bringt....

Und keiner staunt, daß viele schweigen,
Und niemand lacht, wenn einer weint,
Und alle sehen in den Zweigen
Das Zeichen, das die Seelen eint.

Selbst wenn die Kerzen leis verglimmen
Und auch der Weihnachtsduft zerrinnt,
Dann sagen noch verborg'ne Stimmen,
Daß wir nicht ganz verlassen sind....

Die Homoerotik im Urteile schweizerischer Gelehrter

4*)

„.... Auch von anormal Veranlagten muß Selbstdisziplin verlangt werden, damit sie nicht Interessen verletzen, genau so, wie dies bei den Normalen der Fall ist. Solange aber solche Interessen nicht verletzt werden, kann und darf es nicht Sache der Gesetzgebung sein, sich einzumischen. (Das neue schweizerische Strafgesetz stellt sich bereits auf diesen objektiven Boden). ... Die Gefahr liegt bei der Jugend, und diese muß geschützt werden, je besser und je sicherer, um so mehr wäre das zu begrüßen. Aber die Erwachsenen, die nicht mehr anders fühlen können, die nicht Interessen anderer verletzen, zu bestrafen, ist nach meinem Erachten eine ganz andere Sache. Wer das Wesen dieser krankhaften Zustände kennt (kann man Gefühle und Handlungen, die größtes Lebensglück in sich schließen, noch krankhaft nennen?) weiß, daß der normal führende Erwachsene zu solchen konträrsexuellen Akten nur unter ganz besondern und seltenen Umständen verführt werden kann. Es ist deshalb eine irrite An-

nahme, daß nach Aufhebung der Bestrafung homosexueller Handlungen die Verführung „in immer weitere Kreise des Volkes dringen würde“. Wenn man gar noch befürchtet, „daß dann auch die gesellschaftlichen Verhältnisse verfälscht würden“, so läßt dies auf ein sehr geringes Vertrauen zum gesunden Fühlen des Volkes schließen. Das ist das größte Testimonium paupertatis (Armutzeugnis), das man unserer heutigen Erziehungskunst auszustellen vermag. Es zeigt eine Einsicht, daß wir mit unsren sexuellen Moralgesetzen gründlich Schiffbruch gelitten haben. Denn schließlich liegt doch die Wurzel dieser ungesunden Verhältnisse, die unsren Volkskörper schädigen, in der nicht mehr natürlichen Auffassung der allernatürlichsten Lebensvorgänge. Wenn hierzu in unsren modernen Staaten auch schon die Staatsanwaltschaft nötig ist, um die Vorgänge in der Natur zu regeln, dann stehen wir tatsächlich vor dem Zusammenbruch unserer Kultur....

Bei aller Objektivität und allem menschlichen Wohlwollen der Richter wie Gesetzgeber kann ich nach